

# Hygienekonzept für den Flohmarkt am 13.11.2021 auf dem Sportgelände Rembrechtserstr.30, 88239 Wangen

## Veranstalter SV Haslach e.V.

### A: ALLGEMEINES

Das nachfolgende Hygienekonzept ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 28.10.2021. Das Hygienekonzept ist für den Flohmarkt, Veranstalter SV Haslach e.V.

Der Flohmarkt findet am 13.11.2021 von 12.00 – 16.00 Uhr auf dem Sportgelände, Rembrechtserstr.30 , 88239 Wangen statt.

#### Wie werden die Verkäufer, Käufer und Besucher informiert?

Das Hygienekonzept wird im Vorfeld auf der Homepage des SV Haslach e.V. ([www.sv-haslach.com](http://www.sv-haslach.com)) veröffentlicht und am Veranstaltungstag im Eingangsbereich ausgehängt.

### B: HYGIENEKONZEPT

- Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
- Die Hygieneartikel werden vom SV Haslach e.V. bereitgestellt.
- Der Sportverein stellt Händedesinfektion im Eingangsbereich bereit.
- Der Sportverein stellt Tensid haltiges Reinigungsmittel zur regelmäßigen Reinigung der Tische bereit.
- Damit der Abstand eingehalten wird, werden Hinweisschilder aufgehängt.

#### **Toiletten**

Toiletten befinden sich im Untergeschoß des Vereinsheims, welche über den Keller zugänglich sind.

Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur zwei Personen pro Toilettenraum aufhalten.

Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend vom SV Haslach bereitgestellt.

#### **Laufwege**

Es wird einen Eingang und einen Ausgang geben und der Weg über den Flohmarkt findet im Einbahnstrassenverkehr statt.

Der Zugang soll unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.

#### **Maskenpflicht**

Auf dem gesamten Flohmarkt muss ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden. Maskenpflicht gilt für Kinder ab 6 Jahren

# **Hygienekonzept** für den Flohmarkt am 13.11.2021 auf dem Sportgelände Rembrechtserstr.30, 88239 Wangen

**Veranstalter SV Haslach e.V.**

## ***Erste-Hilfe***

Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

## ***Alarmstufe***

Sollte sich das Land Baden-Württemberg am 13.11.2021 in der Alarmstufe befinden, dann gilt für Besucher und Verkäufer die 3G Regel.

Das Gelände wird mit einem Flatterband abgesperrt, damit der Zugang und die 3 G Regel kontrolliert werden kann.

Haslach, 04.11.2021



---

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion